



383/A.B.  
zu 339/J

- 2 -

derlich wird. Und - eine weitere Konsequenz - daß man auch bereit sein muß, das Geld, das alles das natürlich kostet, in dem Bewußtsein auszugeben, damit nicht Luxus-Fürsorge zu betreiben, sondern in die Arbeitskraft zu investieren und damit eine Steigerung des Wohlstandes für die Zukunft zu ermöglichen.

Das ändert nichts daran, daß eine solche Wirtschaftspolitik zugleich die beste Sozialpolitik ist. Denn, indem der Wirtschaft eine einsatzfähige Arbeitskraft erhalten wird, wird auch dem einzelnen, für den früher einmal die Arbeitslosenunterstützung der Weisheit letzter Schluß war, auf viel wirkungsvollere Weise geholfen.

Das ist aber nur die eine Seite der Konsequenz. Die andere liegt darin, daß wir unseren technischen Apparat der neuformulierten Rolle der Arbeitskraft anpassen. Einerseits muß dieser Apparat seine Aufgabe darin sehen - und auch die Möglichkeiten dazu haben -, den Prozeß der ständigen Anpassung in seinen Folgen für die Hauptbetroffenen - die Arbeitskräfte - in jedem Einzelfall möglichst zu mildern und ihn dadurch oft überhaupt erst realisierbar zu machen. Andererseits muß er alles aufbieten, um Fehlentwicklungen zu verhindern und Entwicklungshemmungen zu lösen. Diese technische Adaptierung, für die der Bericht detaillierte Vorschläge enthält, umfaßt einen weiten Bereich. Sie reicht von der Gestaltung der Arbeitsmarktverwaltung nach dem Grundsatz, daß der Staatsbürger, der sie in Anspruch nimmt, als Kunde zu betrachten und zu behandeln ist, über die Anpassung der Dienststunden an die heute bestehenden Notwendigkeiten bis zur Organisation von Sonderdiensten und speziellen Arrangements, wie beispielsweise Kindergärten, die Müttern wenigstens die Annahme einer Halbtagsarbeit ermöglichen. Auch in diesem Zusammenhang wird es unter Umständen notwendig werden, ungewohnte, weil bisher von der Arbeitsmarktverwaltung nicht ausgeübte Tätigkeiten und Aufgaben unter einem neuen Gesichtspunkt zu sehen.

Frage 2: Decken sich die Konsequenzen mit den in Österreich vorhandenen Vorstellungen über diese Fragen?

Die Konsequenzen, die der Bericht zieht, decken sich jedenfalls weitgehend mit meinen Vorstellungen. Ich habe bereits im Sommer 1962 dem Ministerrat ein arbeitsmarktpolitisches Konzept vorgelegt, das Vorschläge zu den meisten der von der OECD aufgegriffenen Probleme enthalten hat, und ich habe - nach ausführlichen Beratungen mit den interessierten Ministerien und den Vertretern der Dienstgeber und Dienstnehmer - einen Teil dieser Vorschläge in Gesetzesform dem Ministerrat vorgelegt. Diese Entwürfe - das

383/A.B.  
zu 339/J

- 3 -

Arbeitsvermittlungsgesetz und die arbeitsmarktpolitische Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz - hätten ausgereicht, nicht nur für die wichtigsten Fragen des Arbeitsmarktes endlich eine österreichische Regelung zu schaffen, sondern auch die Legitimation der Arbeitsmarktverwaltung zu all den Tätigkeiten, die eine moderne Arbeitsmarktverwaltung nach Ansicht des OECD-Berichtes erfüllen muß, außer Zweifel zu stellen. Meine Vorschläge sind den beteiligten Stellen auch in dieser konkreten Form seit mehr als eineinhalb Jahren bekannt. Hätten sie damals ihre Zustimmung gegeben, hätte kein Anlaß für die OECD-Experten bestanden, an Österreich so harte Kritik zu üben, wie sie dies unter den gegebenen Umständen tun mußten.

Frage 3: Wurden bereits Schritte im Sinne des Berichtes unternommen?

Die ähnliche Beurteilung der Situation der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und der daraus zu ziehenden Konsequenzen durch die OECD-Experten und mich zeigt sich auch darin, daß ich bereits vor Abfassung des Berichtes veranlaßt habe, unter Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung zu aktivieren. Schon 1957 habe ich, da in der damaligen Situation Maßnahmen auf dem Gebiet der Regionalpolitik vordringlich waren, den Informationsdienst für Betriebsgründungen im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtet, der inzwischen an der Schaffung von mehr als 14.000 Dauerarbeitsplätzen in Entwicklungsgebieten mitgewirkt hat.

Seither hat die Entwicklung besondere Dienste der Arbeitsmarktverwaltung auf anderen Gebieten notwendig gemacht. Um den Bedarf an kurzfristig benötigten Kräften leichter decken zu können, wurde in Wien ein Schnelldienst eingerichtet. Andererseits sorgen Telefondienste und Abend-sprechstunden in Wien und Linz dafür, daß der Weg zum Arbeitsamt und damit zu besserer Marktübersicht und billigerer Beratung über die bestehenden Möglichkeiten auch tatsächlich jedem offen steht. Eine Ausnützung aller Möglichkeiten, die die geltenden aus dem deutschen Recht stammenden Vorschriften hinsichtlich der Schulung bieten, trägt ebenso wie der großzügigere und unter die im Bericht zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkte gestellte Einsatz der Produktiven Arbeitslosenfürsorge schon jetzt dazu bei, die Erkenntnisse des Berichtes bis an die Grenzen des innerhalb der geltenden gesetzlichen Vorschriften Zulässigen zu verwirklichen.

Auch der Auffassung des Berichtes, daß durch Werbung für die Inanspruchnahme der Arbeitsmarktverwaltung die volle Ausnützung der dem Arbeitssuchenden ebenso wie dem Dienstgeber offenstehenden Möglichkeiten

383/A.B.  
zu 339/J

- 4 -

sichergestellt werden muß, wurde bereits Rechnung getragen. Durch direkte Hinweise auf die Dienste der Arbeitsämter wird die Öffentlichkeit ebenso auf diese Einrichtung hingewiesen wie durch eine enge Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen und ständige Information über alle Tätigkeiten und Probleme der Arbeitsmarktverwaltung. Einige Beispiele der jüngsten Zeit verdeutlichen, was aktive Arbeitsmarktpolitik bedeutet.

Die Fluktuation der Arbeitskräfte kann Arbeitsausfälle verursachen, auch wenn es sich um gesunde strukturelle Anpassungen handelt. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsämter, diese Ausfälle in möglichst engen Grenzen zu halten. Dies setzt rasche und gute Vermittlungsmöglichkeiten voraus.

Die Wiener Bauwirtschaft zeigte daher arbeitsmarktpolitisches Verständnis, als sie beantragte, daß für Wochenendarbeitsplatzwechsler außerhalb der normalen Dienststunden vermittelt werden solle. Diesem Wunsche kamen die Landesarbeitsämter gerne entgegen.

Dies ist ein Beispiel für gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Arbeitsämtern. Andere sind Büroschnelldienste, Messearbeitsämter, Betriebsberatung in allen Personal- und Standortangelegenheiten, vor allem in Fragen der Personalverteilung etc.

So erfreulich die zunehmende Kooperation zwischen Betrieben und Arbeitsämtern ist, gibt es gerade auf diesem Gebiet noch manches zu verbessern, was nicht nur auf Seiten der Arbeitsämter liegt. Im OECD-Raum werden in vielen Ländern effektive "Frühwarnsysteme" gehandhabt. Sie haben die Funktion, größere Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt den Arbeitsämtern möglichst früh zur Kenntnis zu bringen. Das setzt natürlich das Vertrauen der Wirtschaft voraus.

Der bekannte Fall der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken (Rechberg und Andritz) war in den Anfangsstadien bedauerlicherweise das Muster einer schlechten Kooperation. Die Arbeitsämter wurden überhaupt nicht von den Absichten der Unternehmensleitung informiert. Die erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnten daher erst relativ spät zu einer Beruhigung der Situation beitragen. Trotzdem oder gerade deswegen kann dieser Fall besonders deutlich den Sinn einer aktiven Arbeitsmarktpolitik demonstrieren: Zeitgewinn für gesunde Maßnahmen; Vorbereitung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen, ohne die Bürde dieser Anpassung auf die Schultern der Arbeiter und Angestellten zu laden. Die Produktive Arbeitslosenfürsorge konnte hier nachdrücklich eingesetzt werden, sozialen Notstand für hunderte Familien, für ein ganzes Tal an der Grenze abzuwenden und volkswirtschaft-

383/A.B.  
zu 339/J

- 5 -

liche Verluste (auch Verluste an Einnahmen für die öffentlichen Haushalte) zu vermeiden. Hier wird deutlich, daß sich der Aufwand für eine aktive Arbeitsmarktpolitik volkswirtschaftlich, aber auch vom Standpunkt der Arbeitslosenversicherung rentiert. Leider können diese Zusammenhänge nicht immer so klar rechnerisch nachgewiesen werden, aber sie gelten natürlich für alle Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Durch Förderungen des gesamten Anpassungsmechanismus auf dem Arbeitsmarkt, d.h. durch aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem Gebiete der Beweglichkeit der Arbeitskräfte und gleichzeitige Förderung der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in betroffenen Gebieten, konnte die nötige strukturelle Anpassung im Kohlenbergbau Grünbach erleichtert werden. Den Arbeitsämtern ist es in diesem Falle einerseits gelungen, den größten Teil der bis jetzt freigestellten Arbeitskräfte durch vorbereitende Maßnahmen rasch zu vermitteln. Dabei werden Schulungsprämien etc. eingesetzt. Andererseits konnten bereits drei Unternehmen für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Bereich von Grünbach interessiert werden. Die Kontakte mit diesen Firmen wurden durch das zuständige Landesarbeitsamt gepflegt. Das Landesarbeitsamt berät und unterstützt die Firmen in allen mit der Betriebsniederlassung zusammenhängenden Fragen.

Diese Beispiele aus jüngster Zeit illustrieren die praktische Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie sind aber nur Beispiele aus einer Vielzahl von Maßnahmen und zusammenhängenden Aktionen.

Frage 4: Welche Hindernisse stehen einer Realisierung der Anregungen des Berichtes entgegen?

Wenn es notwendig wird, Bestehendes an geänderte Umstände anzupassen, braucht das immer Zeit und bedarf der Überwindung von Hindernissen. Dabei ist viel Geduld und Bereitschaft zum Suchen nach sachlichen Lösungen erforderlich. Es wäre deshalb verständlich, daß eine Verwirklichung der Konsequenzen des Berichtes nur schrittweise vor sich gehen kann.

Die Widerstände, die meinen Bemühungen der Realisierung dieser Dinge entgegengesetzt werden, gehen allerdings weit über das verständliche Maß hinaus. Meine Vorschläge zum Konzept einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die ich dem Ministerrat erstmalig im Sommer 1962 vorgelegt habe, wurden ebensowenig angenommen wie die konkret gefaßten Entwürfe des Arbeitsvermittlungsgesetzes und der arbeitsmarktpolitischen Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz oder meine Vorschläge zur Sicherung einer kontinuierlichen Bautätigkeit auch während der Wintermonate durch eine Koordination des öffentlichen Baugeschehens. Mit welchem Maß an Unverständnis

383/A.B.  
zu 339/J

- 6 -

man zu rechnen hat, wenn man von internationalen Fachleuten als notwendig anerkannte Neuerungen durchführen will, mag ein Detail zeigen: Die besondere Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung würde es erforderlich machen, daß Bedienstete der Arbeitsämter in größerem Umfang auch außerhalb der üblichen Amtsstunden den Arbeitssuchenden und den Arbeitgebern zur Verfügung stehen. Die Anerkennung dieser Notwendigkeit zu erreichen, ist bisher nicht gelungen; das Bundesministerium für Finanzen weigert sich, für diese Bediensteten die Möglichkeit einer Überstundenentlohnung zu schaffen.

Trotzdem will ich die Hoffnung nicht aufgeben. Wenn ich die Geschichte meiner Vorschläge zur aktiven Arbeitsmarktpolitik überblicke, so stand am Anfang im Jahre 1962 die strikte Ablehnung durch die ÖVP-Minister, vor allem durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau. Nach zahllosen Verhandlungen und einem runden Dutzend Debatten im Miniserrat hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau an meinen Vorschlägen so viel Gefallen gefunden, daß es jetzt selbst machen will, was es vor drei Jahren noch als überflüssig und schädlich bekämpft hat; meine Vorschläge sind jetzt sachlich anerkannt, und es geht im wesentlichen nur noch darum, wer für ihre Durchführung zuständig sein soll. Und wenn das dem Weitblick konservativer Politiker auch nicht eben ein gutes Zeugnis ausstellt, so hoffe ich unter diesen Umständen doch, daß sich der neugewählte Nationalrat in Kürze mit meinen Vorschlägen beschäftigen kann.

-----